

Information für die Zulassung nach 132a Abs. 2 SGB V (häusliche Krankenpflege)

Zur Neuzulassung benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Antrag mit Angabe der Adresse des Pflegedienstes
2. Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Abschrift oder Kopie)
3. Tätigkeitsnachweise der Pflegedienstleitung für die letzten 8 Jahre (davon mind.2 Jahre im ambulanten Bereich)
4. Nachweis über die Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen (mind. 460 Stunden)
5. Erhebungsbogen zum Nachweis der sachlichen Zulassungsvoraussetzungen
6. Institutionskennzeichen (wird von der SVI vergeben; Alte Heerestr. 111; 53757 St. Augustin)
7. Kopie der Arbeitsverträge sowie Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung
8. aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der verantwortlichen leitenden Pflegefachkraft und des Inhabers (bei Gesellschaften aller Gesellschafter) des Pflegedienstes
9. Anmeldung der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft
10. Nachweis einer Betriebshaftpflicht
11. Ausfertigung eines Pflegevertrages
12. Angabe der Gesellschafter und ggf. Auszug aus dem Gesellschaftervertrag (bei GbR); Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftervertrag und eines Auszuges aus dem Handelsregister (bei GmbH); Auszug aus der Vereinssatzung und Auszug aus dem Vereinsregister (bei e.V)

Bei Fragen berät Sie gerne Heike Zöller, Tel. 0 61 31 / 9 82 55 28 oder Simone Kreuer, Tel. 06131-9 82 55 23

Unsere Adresse lautet Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 22, 55130 Mainz

Bitte leiten Sie Ihren Antrag auch an die übrigen Kassenverbände weiter:

AOK Rheinland-Pfalz; z.Hd. Herr Wieser, Virchowstr. 30,67304 Eisenberg,06351-40 3347

BKK - SVLFG Arbeitsgemeinschaft; Essenheimer Str.126, 5 5128 Mainz; Herr Engel, 06131-33 05 83

IKK Südwest, Frau Manuela Bernhard, Isaac-Fulda-Allee 7, 55124 Mainz; 06131- 28 22 339,

manuela.bernhard@ikk-sw.de